

Verwaltungsratsmandate für Parlamentarier : ein Pakt mit dem Teufel?

Autor(en): **Rüesch, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **81 (2001)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-166473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dr. h.c. Ernst Rüesch ist a. Ständerat und a. Regierungsrat des Kantons St. Gallen.

VERWALTUNGSRATSMANDATE FÜR PARLAMENTARIER – EIN PAKT MIT DEM TEUFEL?

Der Wirbel um die Verwaltungsratsmandate von Nationalratspräsident *Peter Hess* hat einmal mehr zu grundsätzlichen Diskussionen geführt. Welche Mandate sollen bekannt gegeben werden? Sicher ist die Höhe des Aktienkapitals einer Unternehmung kein Kriterium für die Bedeutung eines Mandats und schon gar kein Indiz für die ethische Haltung einer Firma. Sind Verwaltungsratsmandate an und für sich für einen Volksvertreter etwas Verwerfliches?

Bei den Nationalratswahlen 1991 warben die Sozialdemokraten mit dem Slogan «Wählt Nationalräte, keine Verwaltungsräte!» Die Verfasser dieser Parole waren offensichtlich der Meinung, im Parlament gebe es böse Interessenvertreter in Form von Verwaltungsräten und brave, unschuldige Volksvertreter, die nur das Gemeinwohl vor Augen hätten. Im Fall Hess wurde zu Recht geltend gemacht, im Parlament gebe es nur Interessenvertreter. Sind denn die sozialdemokratischen Gewerkschaftsvertreter keine Interessenvertreter, nur weil sie in keinem Verwaltungsrat sitzen? Wie steht es mit den Bauern, den Gewerblern? Im Ständerat spricht man von der «*Alpen-Opec*», die stets wirksam wird, wenn es um Wasserzinsen für Alpenkraftwerke oder um Hotellerie-Kredite geht. Ich meine darum, grundsätzlich seien alle Bindungen offen zu legen, auch die Mitgliedschaft in Vorständen von NGO's, z.B. im WWF, bei Greenpeace, Pro Senectute oder im Invalidenverband. Zu meiner Zeit war es im Ständerat üblich, zu Beginn eines Votums die relevante Bindung noch einmal bekannt zu geben. Bei der Behandlung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes (KUVG) z.B. bezeichneten sich je ein Votant als Vorstandsmitglied einer Krankenkasse, als praktizierender Arzt und als ehemaliger Gesundheitsdirektor.

Einmal mehr ist die Idee wieder aufgekommen, man sollte die Anzahl der Verwaltungsräte für Parlamentarier gesetzlich limitieren. Der Hintergrund dieses Vorschlags ist der soziale Neid unserer Zeit. Wir leben ja, wie *Robert Nef* und *Gerhard Schwarz*¹ es trefflich dargelegt haben, in einer Neidgesellschaft. Verwaltungsräte sind Menschen, die für ein paar Sit-

zungen sündhaft hohe Honorare beziehen und sich dafür einer Lobby verkauft haben. Der Pakt mit dem Teufel liegt nahe! Nun ist die Belastung im Zusammenhang mit Verwaltungsratsmandaten sehr unterschiedlich, von einer Sitzung pro Halbjahr bis zum vollamtlichen Präsidentenamt sind alle Belastungsvarianten vorhanden. Je nach dieser Belastung kann man mehr oder weniger Mandate bewältigen. Zudem ist es ein grosser Unterschied, ob ein Wirtschaftsanwalt solche Mandate professionell betreut oder ob diese eine zusätzliche nebenamtliche Tätigkeit in einem Vollzeitpensum bedeuten. Und wie wollen wir dann die Vorstandsmandate in Stiftungen, Verbänden und «wohltätigen» Organisationen beschränken?

Wie es zu erwarten war, ist auch die Meinung wieder aufgekommen, mit dem Übergang zum Berufsparlament könnte man die Interessenbindungen ausschalten. Diese Auffassung ist geradezu sträflich naiv. Glaubt man denn im Ernst, in ausländischen Berufsparlamenten gebe es keine Interessenvertreter? Wer zahlt denn die Wahlkämpfe? Die Spendenaffäre um die deutsche CDU lässt grüssen. Und wie steht es um das Ehepaar *Clinton*? Bestrebungen im US-Kongress, den Unfug mit den Sammelklagen durch neue gesetzliche Bestimmungen zu unterbinden, wurden von Präsident Clinton bekämpft. Amerikanische Zeitungen schrieben daraufhin, die Anwaltsverbände hätten seinerzeit Clintons Wahl finanziell unterstützt. Ob das wahr ist, wissen wir nicht, aber sicher ist Wahlkampf-Sponsoring ein weltweites Phänomen. Ich behaupte sogar, dass der Berufsparlamentarier noch mehr gezwungen ist, Interessen zu vertreten, weil er mehr als der Milizparlamentarier auf seine Wiederwahl angewiesen ist. Es geht um seinen Job, beim Milizparlamentarier nur um eine Nebenbeschäftigung, die überdies nicht besonders gut bezahlt ist. In Ländern mit Berufsparlament ist das Sponsoring und die damit erkaufte Abhängigkeit von Interessen viel undurchsichtiger als im Milizsystem. Im nebenamtlichen Parlament ist man schon durch seinen Beruf als Vertreter ganz bestimmter Anliegen deklariert. Dazu kommen die Mitgliedschaften in Verwaltungs- und Stiftungsräten, in Vorständen von

Vereinigungen usw., die ja alle öffentlich bekannt sind. Unser System hat ein Maximum an Transparenz, vorausgesetzt, dass die Parlamentarier alle Bindungen, nicht nur die ihnen gerade passenden, in das Register der Parlamentsdienste eintragen lassen, und wenn sie bei einschlägigen Voten ihre Interessenbindung, sofern diese nicht offensichtlich ist, nochmals kurz erwähnen.

Auf eines sei noch hingewiesen: Der Gegensatz Interessenvertreter versus Volksvertreter ist eine falsche Konstruktion. *Erstens* kommen viele Parlamentarier im Rahmen ihrer Mandate sehr oft in Interessenkonflikte. Nationalrat *Paul Eisenring* hat einmal gesagt, er habe so viele Mandate, dass sich die Interessen gegenseitig aufheben. *Zweitens* ist es eine Unterstellung, wenn man bei Parlamentarierinnen und Parlamentariern grundsätzlich davon ausgeht, sie würden nur die eigenen Interessen vertreten. Jeder

kämpft vorerst einmal für seine Gruppe, für die Gewerkschaften, Bauern, Industriellen, Banken, für den Natur- und Landschaftsschutz usw. Dann aber kommt die Suche nach einem gemeinsamen Nenner im Interesse des ganzen Landes. Hüben und drüben müssen Abstriche gemacht werden. Oft kommt es einfach zu Mehrheitsentscheiden, aber in vielen Fällen endet die Parlamentsarbeit im Ringen um einen tragenden, für die meisten Beteiligten akzeptierbaren Kompromiss, ganz im Sinne des berühmten Wortes von *Max Weber*: «*Die Politik ist ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmass zugleich.*» ♦

¹ Neidökonomie. Wirtschaftspolitische Aspekte eines Lasters. Herausgegeben von Gerhard Schwarz und Robert Nef, NZZ-Verlag, Zürich 2000.

TITELBILD

EIN BILD – EIN MYTHOS

König und Mäzen als Flötenspieler. Anmerkungen zum Titelbild

Die Flötenkonzerte, die Friedrich II. in Sanssouci gab, haben bis zum Ersten Weltkrieg das Bild vom kulturbewussten und humanistischen Preussen bestimmt, im Ausland ebenso

zwecken. Kein anderes Bild Adolph von Menzels über die Festkultur am preussischen Hof ist häufiger in süddeutschen, aber auch ausländischen Museen gezeigt worden. Dabei hatte Menzels Interesse weniger dem Flöte spielenden König gegolten, als den brennenden Kronleuchtern und Kerzen und dem faszinierenden Hell-dunkel-Gegensatz, den das Licht erzeugte. In der Tat schienen die Flötenkünste des Königs allein kaum dazu angetan, die Zuhörer und Musiker in Hochstimmung und «Leben» in das Bild zu bringen. Friedrich galt als mittelmässiger Musiker, seine Kompositionen waren harmlos, wurden aber artig jedes Mal von den Anwesenden gelobt. Der König förderte Carl Philipp Emanuel Bach, der ab 1741 mehrere Jahre Kammercembalist am Hofe war. Vom gleichen Jahr an war auch der Flötist Johann Joachim Quantz am Hofe Friedrich II. in Potsdam und Berlin. Quantz komponierte für den König eine kaum noch übersehbare Reihe konzerthafter und kammermusikalischer Werke für Querflöte. 1752 erschien sein vom König angeregtes Lehrbuch «Versuch einer Anweisung die Flöte traversière zu spielen». Quantz begleitete den König nicht nur beim abendlichen Kammermusikspiel, sondern auch auf seinen Feldzügen.

Michael Wirth



Adolph von Menzel, «Flötenkonzert Friedrichs des Grossen in Sanssouci», 1852, Öl auf Leinwand, 142 x 205 cm, Staatliche Museen zu Berlin, Nationalgalerie.

wie im Deutschen Kaiserreich, wo das Misstrauen gegenüber der preussischen Hegemonie sich nie ganz verflüchtigte. Deshalb nutzte Kaiser Wilhelm II. das Bild zu Propaganda-